



Nachhaltiges Investieren

Wissenswertes über
nachhaltige Geldanlagen.

bankaustria.at

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

Nachhaltigkeit – worum es geht.

Es geht um nichts weniger als unsere Zukunft:
Denn nur, wenn wir alle ökologisch, sozial und
wirtschaftlich verantwortungsvoll handeln,
ermöglichen wir nachfolgenden Generationen
eine lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten.

Daher haben die Vereinten Nationen 2015 in der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung 17 Ziele definiert, die Wohlstand und Frieden ermöglichen und sichern sollen: die sogenannten Sustainable Development Goals, kurz SDGs. Zudem wurden 2015 im Übereinkommen von Paris umfassende Klimaschutzmaßnahmen vertraglich vereinbart, um die Klimaerwärmung zu beschränken. Und im Green Deal hat die EU als wichtigstes strategisches Ziel Klimaneutralität ab dem Jahre 2050 vorgegeben.

Auf diesen Grundlagen hat die EU den Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums entwickelt. Denn wenn Entwicklung nachhaltig sein soll, muss Kapital vor allem in ökologisch, sozial und wirtschaftlich verantwortungsvolle Unternehmen, Staaten und Projekte fließen.

Folgende Ziele verfolgt der EU-Aktionsplan:

- Kapital soll in nachhaltige Investitionen umgelenkt werden.
- Finanzielle Risiken, die aus dem Klimawandel, der Umweltzerstörung, der Ressourcenknappheit, den sozialen Konflikten und der schlechten Unternehmensführung entstehen, sollen bewältigt werden (**Nachhaltigkeitsrisiken**¹⁾).
- Transparenz und Langfristigkeit in der Finanzwelt sollen gefördert werden.

Wie Sie als Anleger:in vom EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ profitieren

- Nachhaltigkeit ist durch relevante gesetzliche Faktoren **definierbar** („Taxonomie-Verordnung“ und „Offenlegungsverordnung“).
- Investitionsentscheidungen sind durch Information und Beratung **transparent** („Offenlegungsverordnung“).
- Nachhaltige Finanzprodukte werden durch Indikatoren **vergleichbar** („Referenzwerte-Verordnung“).

1) Ein Nachhaltigkeitsrisiko wird als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Unterschieden wird zwischen „Outside-in-Risiken“ („Wie wirkt sich die Umwelt auf das Investment aus?“) und „Inside-out-Risiken“ („Wie wirkt sich ein Investment auf Umwelt und Nachhaltigkeit aus?“).

Was nachhaltiges Investieren bedeutet.

Nachhaltige Investitionen müssen nicht nur die Nachhaltigkeitsziele der UN und der EU erfüllen, sondern auch bestimmten gesetzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen. Dadurch ist gewährleistet, dass nachhaltige Investitionen transparent und vergleichbar sind. So soll sogenanntes „Greenwashing“ vermieden werden: Investitionen, die nicht nachhaltig sind, dürfen nicht als „grün“ beworben werden. Nachhaltige Investitionsentscheidungen müssen die sogenannten **ESG-Faktoren** berücksichtigen:



Dabei wird zwischen **ökologisch nachhaltigen** und **nachhaltigen Investitionen** unterschieden.

Ökologisch nachhaltig veranlagen

Nach der Taxonomie-Verordnung der EU gilt eine Investition als **ökologisch nachhaltig**, wenn sie

- wesentlich dazu beiträgt, eines oder mehrere der folgenden **Umweltziele** zu verwirklichen:
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft¹⁾
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 - Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen
- kein anderes **Umweltziel** erheblich beeinträchtigt;
- einen gewissen **Mindestschutz** bei den Faktoren Soziales und Governance einhält;
- den technischen **Bewertungskriterien** entspricht.

Nachhaltig veranlagen

Eine Investition ist im Sinne der Offenlegungsverordnung dann **nachhaltig**, wenn sie in eine wirtschaftliche Tätigkeit investiert, die zur **Erreichung eines sozialen oder eines Umwelt-Ziels beiträgt** – vorausgesetzt, diese Investition

- **beeinträchtigt keine anderen Ziele erheblich** und
- Unternehmen, in die investiert wird, halten sich an **Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung**.

1) Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem bestehende Produkte und Materialien so lange wie möglich wiederverwendet werden, sodass der Lebenszyklus der Produkte verlängert wird.

Was nachhaltiges Investieren in der Bank Austria bedeutet.

In der Bank Austria hat Nachhaltigkeit höchste Priorität. Daher setzen wir bei der Auswahl von nachhaltigen Anlagemöglichkeiten neben den gesetzlichen Vorgaben auf die Bank Austria Nachhaltigkeitskriterien. Diese Nachhaltigkeitskriterien beziehen sich auf Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien bzw. Anleihen direkt oder indirekt (wie z. B. Investmentfonds, strukturierte Produkte und Vermögensmanagement/-verwaltung) gehalten werden.

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN FÜR AKTIEN UND UNTERNEHMENSANLEIHEN.

Der Auswahlprozess zu den Nachhaltigkeitskriterien unterteilt sich folgendermaßen:

- Auf der ersten Stufe wird ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien¹⁾ durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze in den angeführten Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.
- Einhaltung des UN Global Compact¹⁾: Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden bei Veranlassungen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.
- Auf der zweiten Stufe werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards bewertet. Mit diesem Auswahlritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden.

1) Die Beurteilung von potenziellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

Ausschlusskriterien	Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG	Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften
Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle	Mehr als 2 % der Umsätze	Mehr als 5 % der Umsätze
Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen	Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze	Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze
Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl	Mehr als 5 % der Umsätze	Mehr als 5 % der Umsätze
Produktion oder Distribution von Tabakprodukten	Mehr als 5 % der Umsätze	Mehr als 5 % der Umsätze
Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen	Mehr als 5 % der Umsätze	Mehr als 5 % der Umsätze
Produktion oder Distribution von Spirituosen	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Pornografie	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Glücksspiel	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern	Mehr als 5 % der Umsätze	Mehr als 10 % der Umsätze
Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft	Mehr als 5 % der Umsätze	Nicht angewendet
Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung	Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze	Nicht angewendet
Unternehmen, die bestimmten kontroversiellen Bergbausektoren ¹⁾ zugeordnet sind und internationale Normen und Standards nicht einhalten.	Mehr als 5 % der Umsätze	Mehr als 5 % der Umsätze
Im Gegensatz zu den anderen Ausschlusskriterien werden bei diesem Ausschlusskriterium bei allen Veranlagungen jene Unternehmen ausgeschlossen, die schwere und sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.		
Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet	Mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden	Nicht angewendet
Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z. B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds). Nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.	Keine Umsatzgrenze	Nicht angewendet

Einhaltung des UN Global Compact ²⁾	Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG	Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften
Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden bei Veranlagung aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.	schwere und sehr schwere Verstöße ³⁾	sehr schwere Verstöße ³⁾

1) Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Steinkohlenbergbau, Eisenerzbergbau, Braunkohlenbergbau, Sonstiger Nichteisenmetalle-Bergbau (Kassiterit, polymetallische Sulfiderze, Golderze), Bergbau auf Uran- und Thoriumerze. Gewinnung von Steinen und Erden.

2) Die Beurteilung von potenziellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

3) Die Beurteilung des Grades des Verstoßes basiert auf Daten eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN FÜR STAATSANLEIHEN.

Bei den Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen wird ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien¹⁾ durchgeführt. Das heißt, dass Staatsanleihen mit den folgenden Kriterien als Investments ausgeschlossen werden.

Ausschlusskriterien	Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG	Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften
Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen	✓	✓
Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40)	✓	✓ Es kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden.
Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird	✓	✓
Staaten mit besonders hohen Militärbudgets	✓ Mehr als 3 % des BIP	✓ Mehr als 4 % des BIP
Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben	✓	✓
Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen	✓	✓
Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben	✓	✓
Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)	✓	✓
Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen: <ul style="list-style-type: none"> Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar. Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar. Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar. Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar. Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen. Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar. Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar. 	✓	✓

1) Die Beurteilung von potenziellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

ACHTUNG, DIE FOLGENDEN KRITERIEN KOMMEN NICHT BEI VERMÖGENSMANAGEMENT/-VERWALTUNG ZUM EINSATZ.

KRITERIEN FÜR GREEN BONDS.

Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles¹⁾ entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen den Anleger:innen Veranlagungen in klimafreundliche Projekte.

1) Die Green Bond Principles sind eine Leitlinie für die Emission von Green Bonds, die von der International Capital Markets Association erstellt wurde.

KRITERIEN FÜR OTC-DERIVATE.

Im Rahmen der Beratung hinsichtlich OTC-Derivaten wird in zwei Kategorien unterschieden:

- OTC-Derivate auf einen Basiswert mit ISIN: Bei diesen Produkten werden die oben stehenden Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt.
- OTC-Derivate auf einen Basiswert ohne ISIN: Bei diesen Produkten werden die UniCredit Policies für Nachhaltigkeit im Internet auf der Website www.unicreditgroup.eu unter der Rubrik „ESG and Sustainability“ im Unterpunkt „ESG Sustainability Policies and Ratings“ berücksichtigt.

WIE NACHHALTIGE PRODUKTE EINGETEILT WERDEN.

Je nachdem, ob und in welchem Ausmaß eine Investition Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, werden bei Investmentfonds, kapitalbildenden Lebensversicherungen und bei Vermögensmanagement/-verwaltung unterschieden:

- **Finanzprodukte**, mit denen unter anderem **ökologische (E)** oder/und **soziale (S)** Kriterien beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten **Unternehmensführung (G)** anwenden. Dies kann z. B. erfolgen, indem ein Index als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt wird. Diese Produkte werden als „Artikel 8 Finanzprodukte“ oder „hellgrüne Finanzprodukte“ bezeichnet.
- **Finanzprodukte**, die die Erreichung eines **konkreten nachhaltigen Investitionsziels anstreben**. Die Bezeichnung für diese Produkte in der Praxis ist „Artikel 9 Finanzprodukte“ bzw. „dunkelgrüne Finanzprodukte“.
- **Finanzprodukte**, die **weder ökologische noch soziale Kriterien** berücksichtigen.

Diese Unterscheidung ist wichtig, da für diese Finanzprodukte spezielle Offenlegungspflichten vor Vertragsabschluss bestehen und eine regelmäßige Berichterstattung gesetzlich vorgesehen ist.

Bei allen anderen Finanzinstrumenten wie z. B. Anleihen, Zertifikaten, strukturierten Produkten oder Derivaten hat das Interesse an nachhaltigen Produkten dazu geführt, dass eigene anerkannte Standards und Methoden zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt wurden.

WIE INVESTITIONEN AUF DEREN NACHHALTIGKEITSGRAD BEWERTET WERDEN KÖNNEN.

Staaten und Unternehmen, in die investiert wird, werden von unabhängigen Rating-Agenturen anhand der ESG-Kriterien bewertet: Je höher der Score, umso nachhaltiger das Investment (**ESG-Score**). Dazu werden

- Informationen zu sozialen Aspekten, Umweltschutz und guter Unternehmensführung zusammengetragen,
- Bewertungen und Rankings erstellt und
- Banken und anderen Finanzunternehmen diese Berichte zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu diesen ESG-Scorings gibt es auch verschiedene ökologische Bewertungssysteme (**Öko-Labels**), mit denen umweltfreundliche Produkte identifiziert und klassifiziert werden können. In Österreich ist dies das Österreichische Umweltzeichen vom Bundesministerium für Umwelt und dem Verein von Konsumenteninformation (VKI). Als umweltfreundlich beworbene Produkte und Dienstleistungen müssen eine Reihe von Umweltkriterien erfüllen und ein strenges Prüfungsverfahren durchlaufen. Neben dem Österreichischen Umweltzeichen gibt es auch andere Öko-Labels, wie das Europäische Umweltzeichen.



Was das für Sie bei der Anlageberatung bedeutet.

Wenn Sie Geld in der Bank Austria veranlagen wollen, werden wir



Sie über **Möglichkeiten und Zwecke nachhaltiger Investitionen informieren**.



Ihr Anlegerprofil um Ihre **Nachhaltigkeitspräferenzen** ergänzen.



Ihnen Geldanlagen vorschlagen, die zu Ihrem **Anlegerprofil** passen – also etwa zu Ihren Anlagezielen, Ihren Erfahrungen und Kenntnissen, Ihrer Risikobereitschaft, Ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten und eben Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen.



Ihnen gesetzlich vorgeschriebene **Informationen zu den vorgeschlagenen Anlageprodukten** aushändigen – inklusive Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten.

Bitte beachten Sie dabei:

- Durch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien schränkt sich das investierbare Universum ein. Dadurch können sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Rendite der Finanzprodukte, die Gegenstand Ihrer Beratung sind, ergeben.
- Sie können Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen jederzeit ändern, falls Sie es sich anders überlegen.
- Die Bestimmungen gelten nicht für Investitionsentscheidungen ohne Anlageberatung, wie bei Online-Veranlagungen im 24You Internetbanking oder in der MobileBanking App.

Was mit Nachhaltigkeitspräferenzen gemeint ist

Nachdem wir Sie über die Bedeutung der Nachhaltigkeit bei Investitionen informiert haben, entscheiden Sie, ob und in welchem Umfang wir Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bei Ihren zukünftigen Veranlagungen berücksichtigen sollen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzen bestimmen Sie:






- den Mindestanteil an **ökologisch nachhaltigen Investitionen** – siehe Seite 3
- den Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** – siehe Seite 3
- welche der **Nachhaltigkeitsfaktoren** Ihnen besonders wichtig sind und daher bei Ihrer Veranlagung berücksichtigt werden sollen. Hier sind die sogenannten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren („Principle Adverse Impacts“, kurz PAIs) gemeint. Diese Auswirkungen stehen einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft, bei der auf gute Unternehmensführung und soziale Aspekte geachtet wird, entgegen. Die Berücksichtigung dieser PAIs in Ihrer Geldanlage bedeutet, dass die Produkte, die Ihnen empfohlen werden, eine Vermeidung solcher negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen anstreben.

Die Abfrage Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen bei Wertpapierveranlagungen endet mit Ihrer Entscheidung, für welchen Teil des Veranlagungsbetrags die oben angeführten Nachhaltigkeitspräferenzen maßgeblich sein sollen – 25 %, 50 %, 75 % oder 100 %.

Für den Fall, dass Sie **bei OTC-Derivaten** Nachhaltigkeitspräferenzen haben und solche OTC-Derivate verfügbar sind, ist ein eigenes ESG-Rating oder ein Nachhaltigkeitsreport erforderlich. Bei den angebotenen ESG-Finanzinstrumenten werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch das ESG-Rating oder den Nachhaltigkeitsreport berücksichtigt. Als professionelle Kund:innen im Sinne von MiFID II haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, nachhaltigkeitsbezogene Key Performance Indicators (KPIs) zu definieren.

GRUPPIERUNG DER WICHTIGSTEN NEGATIVEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN.

In der Bank Austria werden die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts – PAIs) zu 5 Hauptkategorien gegliedert, welche jedoch in positivem Sinne formuliert sind und abgefragt werden. Sie können am Anlegerprofil daher eine, mehrere oder jede der 5 Kategorien ankreuzen:

-  **Reduktion von Treibhausgasemissionen** – z. B. CO₂-Fußabdruck, Emissionen von Luftschadstoffen, Emissionen von Ozon-schicht abbauenden Stoffen etc.
-  **Erhalt der Biodiversität** – z. B. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Landartifizialisierung (Landzweckentfremdung).
-  **Reduktion/Vermeidung der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung** – z. B. Einwirkung auf Gebiete mit hohem Wasserstress, Investitionen in Unternehmen, die keinen nachhaltigen Ozean-/Meeresschutz betreiben etc.
-  **Abfallvermeidung (Sondermüll)** – z. B. Anteil nicht wiederverwerteter Abfälle, Anteil gefährlicher Abfälle etc.
-  **Achtung von sozialen und arbeitsrechtlichen Belangen/Standards** – z. B. Diskriminierungsvorfälle, Fehlen einer Menschenrechtspolitik, Fehlen von Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung etc.



Die vollständige Gruppierung der 64 Principle Adverse Impacts (PAIs) finden Sie im Internet unter www.bankaustria.at/files/nachhaltigkeitsfaktoren.pdf bzw. ist sie mit diesem QR-Code abrufbar.

Ihr persönlicher Anlagevorschlag

Wir erstellen auf Basis Ihrer persönlichen Angaben im Anlegerprofil einen Anlagevorschlag für Sie. Dabei berücksichtigen wir

- **Ihre persönliche Risikoneigung,**
- **Ihre Anlageziele und Bedürfnisse,**
- **Ihre Erfahrungen und Kenntnisse**
- **Ihre finanziellen Verhältnisse und**
- **Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen.**

Dabei wird pro empfohlenem Anlageprodukt übersichtlich dargestellt, in welchem Ausmaß die Bank Austria Nachhaltigkeitskriterien und Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen zum Tragen kommen. Zu diesem Zweck prüfen wir, welche Finanzinstrumente gemäß Herstellerangaben Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen bestmöglich entsprechen. Auf dem Anlagevorschlag ersehen Sie dann im Detail, inwieweit Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen je empfohlenem Finanzinstrument aktuell berücksichtigt werden konnten.



MobileBanking App

Einfach im App-Store Ihres Anbieters herunterladen.
Alle Informationen: mobilebanking.bankaustria.at



Unser Kundenservice im Internet

bankaustria.at/hilfe-kontakt.jsp



Unsere Filialen in ganz Österreich

filialfinder.bankaustria.at

Sie finden uns auf:

